AUSHANG BEKANNTMACHUNGSKASTEN

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Die 7. Sitzung des Bauausschusses findet am

Mittwoch, **29.09.2021, 17:00 Uhr,**

im Siegerlandhalle, Koblenzer Straße 151, 57072 Siegen, Leonhard-Gläser-Saal, statt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Musikpavillon Schlosspark - Gestaltungsvarianten

2.-4. Regularien

5. Gesamtplanung Kreisklinikum
- mündliche Präsentation durch das Kreisklinikum -

6. Schaffung einer barrierearmen Verbindung zwischen Backes und Turnhalle in Trupbach

7. Mitteilungen der Verwaltung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Regularie

2. Rad-/Gehweg Am Jähen Hain Hainer Hütte

3. Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für Mehrkosten bei der Baumaßnahme " Erweiterung und Sanierungsmaßnahmen Jung-Stilling-Schule"

4. Bauaufsichtliche und planungsrechtliche Angelegenheiten

5. Projektbericht Städt. Hochbaumaßnahmen

5.1 Sanierung Rundsporthalle Morgenröthe
- Sachstand -

6. Projektbericht Städt. Tiefbaumaßnahmen

7. Vergabeangelegenheiten

7.1 Haltestellenmodernisierung Adolf-Reichwein-Straße

7.2 Neubau Radweg Siegufer bis Heeserstraße, Vergabe Planungsauftrag

7.3 Realschule Am oberen Schloss
- Sanitär- und Heizungsarbeiten

7.4 Erweiterung und Sanierungsmaßnahmen Jung-Stilling-Schule
Gewerk Elektroinstallationen

7.5 Umbau und Erweiterung des Gebäudes der ehemaligen Realschule Am Häusling zu einer dreizügigen Grundschule
Planungsleistungen

7.6 Umbau / Erweiterung Hallenbad Weidenau
Vergabe Ingenieurleistungen Projektsteuerung

8. VERSCHIEDENES

9. MITTEILUNGEN AN DIE PRESSE

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Siegen unter www.siegen.de abrufbar.

Siegen, 17.09.2021 Der Bürgermeister

Universitätsstadt
Siegen

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die 7. Sitzung des Bauausschusses

vom:	**29.09.2021**
von:	**17:15 Uhr**
bis:	**19:16 Uhr**
Ort:	**Siegerlandhalle, Koblenzer Straße 151, 57072 Siegen, Leonhard-Gläser-Saal**

Anwesend waren:

Vom Bauausschuss:

Stv Heupel, Rüdiger	- als Vorsitzender
Stv Christian, Thomas	
Stv Cziba, Ansgar	
AM Dietrich, Erik	
AM Hellwig, Raimund	
Stv Keßler, Silvia	
AM Krämer, Hartmut	
AM Lohmeier, Heinz Werner	
AM Mäckeler, Bernd	
Stv Reifenrath, Frank	
AM Rothenpieler, Mark	
Stv Schneider, Silke	vertritt Dil, Yilmaz
Stv Schulz, Jürgen	
AM Solms, Harold	vertritt Stv Pfeifer, Joachim
AM Yousuf, Himat	

Beratende Mitglieder:

AM Katz, Heike
AM Dr. Münch, Jochen
AM Özcan, Kürsat

Aufgrund besonderer Einladung

Herr M. Sauerzapfe	- Architekt zu TOP 1 öT. zugeschaltet über Videoschaltung
Herr Fölsing	- Geschäftsführer des Kreisklinikums Siegen bis 19.10 Uhr zu TOP 5 öT
Herr Röttger	- Prokurist der Fa. Teamplan Osnabrück bis 19.10 Uhr zu TOP 5 öT

Als Zuhörer:

AM Weber, Daniel
AM Welter, Christian

Von der Verwaltung:

StR Fries	
StBR Schumann	
Städt. BD Schreiber	
VA Schneider, A.	- bis 18.10 Uhr (TOP 1)
VA Krippendorf	
VA Bergholz	- bis 19.16 Uhr
VA Bockemühl	- bis 18.10 Uhr (TOP 1)
VA Bär	- bis 18.10 Uhr (TOP 1)
VA Heide	
Städt VR Wagner	- 17.45 Uhr bis 19.46 Uhr
VA Mockenhaupt	- als Schriftführerin

Nicht anwesend waren:

Stv Dil, Yilmaz	vertreten durch Stv Schneider, Silke
Stv Grisse, Robert	
Stv Pfeifer, Joachim	
Stv Schwarzer, Michael	

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Musikpavillon Schlosspark - Gestaltungsvarianten

Vorlage Nr. VL 505/2021

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit dem Kulturausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen.

Herr Rothenpieler informiert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften des Rates der Universitätsstadt Siegen die Varianten sowie die Größen diskutiert und sich für die Variante 1 ausgesprochen habe. An dieser markanten Stelle müsse auch die Optik passen.

Frau Fries fragt, ob in dem Lagerraum situationsbedingt die Möglichkeit bestehe, sich dort umzuziehen. Denke sie an das Sommertheater, sei dies sicherlich sinnvoll und nicht günstig, wenn man die Garderoben andernorts aufsuchen müsse.

Darüber hinaus habe sie das Anliegen, dass die Stabeisenplastik des Künstlers Manskopf „Der Lautenspieler“ und ebenfalls die Gedenktafel an den Bau der Jugendherberge in dem Bereich aufgestellt wird und bitte, dies in der Niederschrift festzuhalten, so Frau Fries.

Auch der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie habe sich einstimmig für die Variante 1 entschieden, so Herr Christian.

Herr Dietrich fragt nach den Gründen für die Größe des Anbaus bei der Variante 1 und warum die beiden kleineren Anbauten nicht ausreichend seien. Unter ästhetischen Gesichtspunkten halte er die Variante 2 für am nachvollziehbarsten.

Frau Gelling möchte wissen, ob die Sonnenschirme wetterfest hergestellt werden sollten, um bei kleinen Schauern auf den Plätzen sitzen bleiben zu können. Ihre Fraktion spreche sich für den Kulturausschuss für die Variante 1 aus.

Auch die Fraktion Die Linke habe sich im AfWSL für die Variante 1 als die ästhetischere entschieden. Der Lagerraum solle nicht für Instrumente, sondern für die Unterbringung von Bestuhlung etc. genutzt werden. Die kleineren Räume der Variante 2 würden nicht ausreichen und könnten nicht so effektiv genutzt werden. Derzeit werde nur über die Form des Gebäudes gesprochen, sie frage, ob die Außengestaltung im Rahmen der heutigen oder in einer weiteren Sitzung beraten werde, so Frau S. Schneider.

Frau A. Schneider trägt vor, für die Kultur sei dies ein Qualitätssprung. Es könnten andere und mehr Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Kulturabteilung sei frühzeitig in das Projekt eingebunden gewesen, Vorstellungen konnten frühzeitig eingebracht werden, wobei im Laufe der Zeit Abstriche gemacht werden mussten. Aus finanziellen Gründen sei einiges Wünschenswerte nicht umzusetzen, so z. B. die Garderobe, Toilettenanlage, Büro, das als Regieraum genutzt werden könnte. Die vorliegende Planung der Parkbühne sei funktional

ausgestattet, was Größe und Technik anbelange. Die Lagerfläche diene als Stauraum für Bestuhlung, aber auch für Lampen und Lautsprecher, die während der Veranstaltung aufgehängt werden. Man könne sich dort auch umziehen, der Raum sei dafür allerdings nicht explizit vorgesehen. Die Größe der Lagerfläche stelle sich wunschgemäß dar, die Höhe sei so bemessen, dass sie für das Aufbewahren von Gegenständen gut geeignet sei.
In der Vorlage sei ein Programmschema ab 2023 enthalten. Das Kulturprogramm für 2022 werde sich im Schlosshof abspielen.

Die Außenfläche werde nicht groß verändert, so Herr Schumann. Im Grunde bleibe die Bestuhlung wie sie sei. Gegebenenfalls könnte dies später erwogen werden, aber im derzeitigen Förderprogramm sei dies nicht enthalten. Das betreffe auch die Schirme. Zu der zeitlichen Differenz in der Verwaltungsvorlage führt er aus, dass der Bau 2022 vollendet, die letzte Abrechnung bis März 2023 erfolgt sein müsse.
Mit der jetzigen Beratungsfolge gehe es um die Entscheidung über die Variante, damit man in die weitere Planung einsteigen und die Statik erstellen könne. An der Bemusterung der Materialien würden die Gremien noch beteiligt.

Das Programmschema sei zwar vorläufig, hinsichtlich der Terminplanung gebe es aber Gründe zur Überarbeitung, so Frau Gelling.

Bei der Materialität sei es nicht wünschenswert, wenn diese dominant sei, da sie dann vom inneren Bühnengeschehen ablenke. Die Materialität habe auch Auswirkung auf die Form. Aus den Plänen habe er nicht entnehmen können, wie die Ausleuchtung des Bühnenraums und der Szene vorgesehen sei, da die Bühne überwiegend bei Tageslicht bespielt würde. Die Ausleuchtung sei hier nicht trivial. Zu den Kunstgegenständen halte er die Örtlichkeit für den Lautenspieler gut, da es thematisch passe, für die Gedenktafel zur Jugendherberge sollte man einen anderen geeigneteren Standort finden, so Herr Cziba.

Zur Beleuchtung führt Frau A. Schneider aus, die Bühne werde auch in den Abendstunden bespielt und es habe eine detaillierte Planung zur Beleuchtung gegeben. Die Hängepunkte und Scheinwerfer seien definiert.

Das Thema Lautenspieler werde man mitnehmen, aber man solle abwarten, welche Materialien letztendlich ausgewählt würden, damit der Standort auch gestalterisch und ästhetisch passe, so Herr Schumann.

Herr Architekt Sauerzapfe ist digital in die Sitzung zugeschaltet. Er stellt ausführlich anhand einer Präsentation die Gestaltungsvarianten für den Musikpavillon sowie die Visualisierung vor und beantwortet abschließend die Fragen der Ausschussmitglieder, die sich aufgrund der Präsentation ergeben.

Im Rahmen der Fragen und der sich daraus ergebenden Aussprache werden

- das vorgesehene spiegelnde Material für die Oberfläche und ob der Effekt der Spiegelung dauerhaft erhalten bleibt,
- ob über eine Begrünung des Gesamtobjektes oder von Teilflächen nachgedacht worden sei,

- ob das Material anfällig für Vandalismus ist und ob durch die Spiegelung des Materials Vögel irritiert werden und dadurch gegen den Bau fliegen,
- ob durch die Kegelform eine andere Akustik entstehen könne bzw. ob die gewählte Form sich gut oder kontraproduktiv auf die Akustik auswirkt,
- wie die großen Tore des Pavillons bewegt werden sollen

thematisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen empfiehlt die Variante 1 planerisch weiterzuführen und baulich umzusetzen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

7. BA 29.09.2021

2. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.08.2021

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

7. BA 29.09.2021

3. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

7. BA 29.09.2021

4. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

7. BA 29.09.2021

5. Gesamtplanung Kreisklinikum - mündliche Präsentation durch das Kreisklinikum -

Nach einführenden Worten durch Herrn Schumann stellen sich Herr Fölsing vom Kreisklinikum Siegen und Herr Röttger von der Firma Teamplan zunächst vor. Anhand einer Präsentation sowie eines Films erläutern sie die Zukunftsplanung des Krankenhauses, wobei es sich dabei in erster Linie um die Raumplanung handelt.

An der sich ergebenden Aussprache beteiligen sich die Herren Hellwig, Christian, Cziba, Mäckeler, Welter, Dr. Münch, Rothenpieler sowie Frau S. Schneider und Frau Katz.

Im Rahmen der Aussprache werden folgende Punkte thematisiert:

- ob die Demenzstation an die zukünftige Situation angepasst und ausreichend dimensioniert wird,
- die Zeitplanung, die bis ca. 2030 vorgesehen ist,
- die Parksituation und ob es Alternativen für freiwerdenden Flächen gibt,
- die Verbesserung der inneren und äußeren Orientierung bzw. einer Stringenz bei der Erschließung
- Begrünung und Nachhaltigkeit
- die Zuträglichkeit einer entsprechenden Außengestaltung für das Wohlfühlen und das Beitragen zur Heilung im Krankenhaus,
- dass bei Neubauten über unterirdische Lösungen für Parkflächen nachgedacht werden sollte, da die darauf mögliche Grünanlage langfristig dem Krankenhaus zuträglich sei,
- dass die Hochwasserproblematik mit zu bedenken ist, da das Krankenhaus unmittelbar an die Sieg angrenzt. System- und Notbetriebsbereiche seien hochwassergefährdet, aus den gegebenen Umständen und aus den Erfahrungen dieses Jahres sollten solche Bereiche nicht im Untergeschoss untergebracht werden.
- Sperrung von Tiefgaragen bei Starkregen-/ Hochwassersituation, grundsätzlich aber PKW ins Untergeschoss.
- Bedarfsgerechte Anpassung der Kapazität der Psychiatrie
- Aktueller Standard der Bettenaufbereitung und das geplante Konzept einer dezentralen Bettenaufbereitung
- Bestehender Parkdruck im Umfeld eines Krankenhauses, die Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates für ein grundlegendes Parkraumkonzept unter Berücksichtigung des vorderen Grundstücks sowie die Wichtigkeit der städtebaulichen Situation
  Ausreichende Parkflächen, Anpassung der Größe der Stellflächen
- Vorschlag der Entfernung des Zwischengebäudes aus den 50er Jahren (BT 9) zur Verwirklichung einer größeren Krankenhausarchitektur im BT 21, um die Anbindung an die Struktur zu verbessern und für die Zukunft Entwicklungsflächen zu haben,
- Landeskrankenhausplanung und deren Auswirkungen auf die Differentialmedizin

Fragen der Ausschussmitglieder, die sich im Rahmen der Aussprache ergeben, werden durch Herrn Fölsing und Herrn Röttger eingehend beantwortet.

Zum Thema Hochwasser verweist Herr Fölsing darauf, es sei Aufgabe des Landes Krankenhäuser als kritische Infrastruktur einzustufen, um entsprechende Fördermittel erhalten zu können, da es sich kein Krankenhaus leisten könne, eine hochwassersichere Infrastruktur zu

erstellen und zu finanzieren. Kritische Infrastruktur des Krankenhauses komme zumindest in den ersten Stock.

⇒ *Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen nimmt die Präsentation und die Ausführungen in Zusammenhang mit der baulichen und konzeptionellen Ausrichtung des Kreisklinikums zur Kenntnis.*

7. BA 29.09.2021

6. Schaffung einer barrierearmen Verbindung zwischen Backes und Turnhalle in Trupbach

Vorlage Nr. VL 463/2021

Die Ausschussmitglieder Katz, Christian und Cziba thematisieren die Seilbahn, die aufgrund der Schaffung der Rampe abgebaut werden muss sowie die Frage, ob eine Möglichkeit besteht, die Seilbahn in der Nähe aufzustellen, da eine solche Seilbahn etwas Besonderes sei. Die Verwaltung sollte im Hinterkopf behalten, dass es in der Zukunft einen anderen Platz für die Seilbahn gibt.

Herr Bergholz informiert, derzeit gebe es keine Möglichkeit die Seilbahn ortsnah wieder aufzustellen, weil kein großer Spielplatz in der Nähe vorhanden sei. Als Ersatz sei aber eine Kletterkombination vorgesehen. Verbleibe die Seilbahn, müsse der Weg gesperrt werden und nur für die Veranstaltungen des Heimatvereins freigegeben werden, da die Nutzer des Weges durch den Bewegungsraum der Seilbahn geführt würden, was aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Universitätsstadt Siegen
1. beschließt den Bau einer Rampe und die Ertüchtigung des anschließenden Weges sowie die damit verbundene Umgestaltung des Spielplatzes „Kleeweg“ zur Herstellung einer barrierearmen Verbindung zwischen Backes und Turnhalle in Trupbach,
2. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Projektes,
3. beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes NRW.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

7. BA 29.09.2021

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

7. BA 29.09.2021

gez. Heupel
Vorsitzender

gez. Mockenhaupt
Schriftführerin

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 505/2021

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4, 2 Siegen, 08.09.2021
Bereich: 4/5 Stadtentwicklung, 2/4 Kultur
Bearbeitet von: Philipp Springmann, Astrid Schneider

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften	**23.09.2021**
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	**28.09.2021**
Bauausschuss zusammen mit Kulturausschuss	**29.09.2021**
Haupt- und Finanzausschuss	**06.10.2021**

Kurzbezeichnung:

Musikpavillon Schlosspark - Gestaltungsvarianten

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt und der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Variante _____ (wird im Ausschuss festgelegt) planerisch weiterzuführen und baulich umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Einleitung und förderseitige Rahmenbedingungen

Der Musikpavillon wurde in seiner heutigen Form, als zeltüberdachte Spielfläche mit einem Durchmesser von ca. 8 Metern, in den 1980er Jahren angelegt. Das fest installierte, ansteigende Gestühl ist nach Art eines Amphitheaters im Halbkreis um die Spielfläche herum angelegt. Die Kapazität beträgt 360 Plätze. Zu der Anlage gehören Sonnenschirme, die später nachgerüstet wurden. In 39 Jahren ist das Zeltdach mehrfach gerissen und notdürftig repariert worden. Von zwölf Sonnenschirmen sind nur noch zwei verwendbar, die übrigen sind zerrissen und / oder defekt.
Für die Sanierung der Anlage wurden im Haushalt 2014 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Nachträglich eröffnete sich die Möglichkeit, die Maßnahme im Rahmen der Schlossparksanierung in die Städtebaufördergesamtmaßnahme „Rund um den Siegberg“ (RudS) aufzunehmen.
Seit der Aufnahme in RudS ist die Maßnahme Teil des Zuwendungsbescheides aus 2017. Gemäß der Fristen des Zuwendungsbescheides muss der Neubau des Musikpavillons bis zum 31.12.2022 umgesetzt werden. Mit der Planung ist das Büro SAUERZAPFE ARCHITEKTEN beauftragt. Die Grundform des Pavillons wurde bereits in der ersten Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro im Jahr 2018 erarbeitet, welches zu diesem Zeitpunkt als Subunternehmer des damals beauftragten Generalpla-

ners Atelier Loidl tätig war. Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Atelier Loidl und der damit einhergehenden, etwa 1,5 Jahre langen Unterbrechung der Planung, wurde die Fortführung der Maßnahme in den aus 2018 bestehenden Grundpfeilern in der Ratssitzung am 15.12.2020 beschlossen. Zudem wurden bei der Wiederaufnahme der Maßnahme ergänzende Anforderungen an den Bau gestellt (siehe VL 48/2020 A). Hierzu zählt vor allem die Schaffung von Lagerflächen, baulich unmittelbar an den Pavillon angeschlossen, da ohne entsprechende Lagermöglichkeiten keine funktionale Nutzung möglich ist. Denn durch den Neubau soll ein deutliches erweitertes Spektrum von Veranstaltungen im Vergleich zum heutigen Zelt-Pavillon angeboten werden können. Das Nutzungskonzept wird im Folgenden erläutert.

2. Das Nutzungskonzept

Zur Einordnung des Nutzungskonzepts folgende Vorbemerkung

KulturSiegen ist die Arbeitsgruppe für Kulturförderung und –veranstaltungen der Stadt Siegen. Schwerpunkt und Kernkompetenz liegen in der Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen. Mit Veranstaltungsformaten wie dem Bühnenprogramm im Schlossinnenhof, der Reihe Sonntagnachmittag um 4 im Schlossgarten oder auch dem Siegener Stadtfest trägt KulturSiegen maßgeblich zum kulturellen Angebot der Stadt Siegen in den Monaten Mai bis Oktober bei.

Der Pavillon wird seit 1982 für die Konzertreihe „Sonntagnachmittags um 4 im Schlossgarten“ genutzt. Diese wird jährlich zwischen Mai und September durchgeführt. Es handelt sich i. d. R. um 18 Konzerte, dargeboten von regionalen Chören, Musikvereinen und Bands. Veranstalterin ist KulturSiegen. Der Eintritt ist frei.

Eine weitere Traditionsveranstaltung am Musikpavillon ist das „Kindertheater in den Ferien“. Von KulturSiegen gezeigt werden im Juli und August jährlich sechs bis sieben Produktionen.

Die Nutzung des Musikpavillons ist ausschließlich kulturellen, nicht-kommerziellen Veranstaltungen vorbehalten. Neben den genannten Reihen von KulturSiegen wird die Anlage zum Beispiel regelmäßig anlässlich des Siegener Freundschaftsfests und in der Vergangenheit im Rahmen von Veranstaltungsformaten wie dem Siegener Rubensfest, dem Siegener Märchenfest, dem Siegener Schlossfest, dem Blue Stock Festival und bei der „Nacht der 1000 Lichter“ genutzt. In Ausnahmefällen wurde die Erlaubnis zur Nutzung erteilt, z. B. für das Bundestreffen der Jagdhornbläser in Siegen. Eine Gebühr bei Fremdnutzung wird nicht erhoben.

Die Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr beläuft sich auf 25 bis 30 Veranstaltungstage.

Die Publikumsfrequenz ist stark witterungsabhängig. Von einer durchschnittlichen Auslastung von 300 Sitzplätzen pro Veranstaltung kann jedoch ausgegangen werden, so dass unter den derzeitigen Bedingungen pro Saison 7.500 und 9.000 Besucher des Pavillons zu verzeichnen sind.

Die Verwaltung des Musikpavillons oblag bis 2020 der Grünflächenabteilung und ist seither KulturSiegen übertragen worden.

Schwächen des Pavillons in der jetzigen Form

Abgesehen vom Materialverschleiß und der Abgängigkeit von Zeltdach und Sonnenschirmen weist der Musikpavillon eine Reihe von Schwächen auf:

- Durch die tragende Säule des Zeltdachs und die Abspannungen, die in der Spielfläche verankert sind, ist diese zergliedert.
- Die Spielfläche ist mit Verbundsteinen belegt, was insbesondere für Tanzvorführungen nachteilig ist.
- Das Zeltdach ist offen und bietet keinen Schutz vor Windeinwirkung
- Das Zeltdach überspannt nur einen Teil der Spielfläche und schützt somit nur kleinere Ensembles unter 10-15 Personen.
- Veranstaltungsinfrastruktur in Form von Lagerraum, Technik, Umkleide, Toilette, Regieraum sind nicht vorhanden.

Im Rahmen des Förderprojekts RudS und der Sanierung des Schlossparks eröffnete sich die Möglichkeit, einen Neubau des Pavillons planerisch anzugehen und dabei ein Nutzungskonzept für die Open-Air-Bühne und ein Anforderungsprofil zugrunde zu legen.

Ist-Stand Open-Air-Angebot

Das Nutzungskonzept für den Neubau im Schlosspark nimmt insbesondere die Open-Air-Veranstaltungen in den Blick und zwar mit der Fragestellung, welche Genres in welchem Umfang im Jahresveranstaltungskalender repräsentiert sind. Die nachstehende Tabelle gibt hierzu einen Überblick.

Die Farben stehen für

- hohe Anzahl, gut repräsentiert
- geringe Anzahl, ausbaufähig
- fehlt, stellt eine Angebotslücke dar
- bühnentechnische Voraussetzung für aufwändigere Produktionen fehlen

Veranstaltungsportfolio im Open-Air-Bereich

	Wann	Wo	Wer	Wie oft
Straßentheater	Juni / Juli	Plätze Innenstadt	KulturSiegen	2 – 3 x jährlich
Kindertheater	Juli / August	Musikpavillon	KulturSiegen	6 – 7 x jährlich
Rock / Pop-Cover	Mai - September	Musikpavillon Schlossplatz Stadtfestbühnen	KulturSiegen Mittwochs In Saturday Night Fever u. a. m.	20 – 25 x jährlich
Volkstümliche Musik	Mai - September	Musikpavillon Stadtfestbühnen	KulturSiegen	5 – 6 x jährlich
Internationale Folklore	Mai - September	Musikpavillon	KulturSiegen	1 – 2 x jährlich
Jazz	Mai - September	Musikpavillon	KulturSiegen	1 – 2 x jährlich
Weltmusik	-	-	-	-
Regionale Tanzgruppen	August	Stadtfestbühne	KulturSiegen	1 x jährlich
Klassik	-	-	-	-
Comedy	Juni / Juli	Schlossinnenhof	KulturSiegen	3 – 5 x Jährlich
Kabarett	Juni / Juli	Schlossinnenhof	KulturSiegen	3 – 5 x Jährlich
Akrobatik	Juni / Juli	Schlossplatz Scheinerplatz	KulturSiegen	1 – 2 x jährlich
Open-Stage (Theater, Musik)	-	-	-	-
Straßenmusik	-	-	-	-
Programm-Kino	August	Brunnenwiese	Martin Horne Organisation	1 x jährlich 20 Veranstaltungstage
House Music	August	Schlossplatz	WillerWatz	1 x jährlich 2 Veranstaltungstage
Poetry Slam	Juni / Juli	Schlossinnenhof	KulturSiegen	1 – 2 x jährlich
Lesungen / Diskussionen	-	-	-	-

Angebotslücke heißt hier zweierlei:

- Es gibt keinen kommerziellen oder nicht-kommerziellen Veranstalter, der sich des Genres in der Open-Air-Saison annimmt
- Es sind insbesondere die Genres, die kulturelle Teilhabe und Integration fördern, die im Portfolio unterrepräsentiert sind.

Konkret handelt es sich um:

- Klassik
- Weltmusik
- Internationale Folklore
- Die Vorstellung von Nachwuchs- und Laienkünstler/-innen auf einer offenen Bühne (Open-Stage)
- Lesungen / Diskussionen
- Straßenmusik

Aus dieser Analyse leitet sich das Nutzungskonzept für den Nachfolgebau des Musikpavillons ab, für den wir hier den Begriff „Parkbühne“ einführen wollen.

Zukünftige Bespielung der Parkbühne

Wie ausgeführt, wird der Musikpavillon derzeit fast ausschließlich von KulturSiegen bespielt und zwar mit den Veranstaltungsreihen „Sonntagnachmittags um 4“ und „Kindertheater in den Ferien“. Es handelt sich i. d. R. um 23 Veranstaltungen jährlich.
Zielsetzungen des neuen Nutzungskonzepts für die Parkbühne sind die folgenden:

- Schaffung eines dauerhaft nutzbaren, innerstädtischen Präsentationsortes für die freie Szene im Bereich Musik und darstellende Kunst
- Bereitstellung professioneller Infrastruktur
- Sichtbarmachung und Förderung von Genres, die im Veranstaltungsportfolio der Stadt Siegen unterrepräsentiert sind
- Förderung partizipativer und integrativer Veranstaltungsformate
- Verstetigung des hohen Angebotsniveaus im Bereich Theater / Konzerte in der spielfreien Zeit der festen Häuser,
- Profilierung der Stadt Siegen als Veranstaltungsort überregional wirkender Musikreihen im Bereich Klassik und Weltmusik
- Positionierung des Schlossparks in Verbindung mit dem Siegerlandmuseum und der neuen Parkbühne als kulturtouristisches Ziel

Letztlich zielt das Nutzungskonzept für die Parkbühne auf eine qualitative und quantitative Verbesserung des Kulturangebots der Stadt Siegen ab.
Quantitativ ist eine Erhöhung von 23 Veranstaltungen pro Jahr auf 54 darstellbar, wobei der deutliche Hinweis erfolgt, dass bei der Auslastung der Parkbühne auch nachbarschaftliche Belange (Immisionsschutz, Parksituation) bei der konkreten Saisonplanung zu berücksichtigen sind.
Qualitativ lassen sich für die Parkbühne nicht nur ergänzende Einzelveranstaltungen, sondern Veranstaltungsreihen, z. B. im Bereich Klassik und Weltmusik, darstellen, die der oben genannten Zielsetzung entsprechen.

Das nachstehende Kalendarium ist als grob schematischer Belegungsplan zu verstehen und soll veranschaulichen, wie die fehlenden bzw. unterrepräsentierten Genres den derzeitigen Spielplan ergänzen können. Anzumerken ist, dass auch für bestehende Veranstaltungsformate, wie die von KulturSiegen präsentierten Straßentheater-Produktionen, aufgrund der deutlich vergrößerten Bühnenfläche und verbesserten technischen Ausstattung, ein größerer Gestaltungsspielraum entsteht.

Schema Belegungsplan Parkbühne

SoNa4 Klassik Kindertheater Weltmusik

Tanz Open Stage internationale Folklore Jazz

Lesungen / Diskussionen

W = Woche vo = Vormittag na= Nachmittag ab = Abend

	Mai				Juni				Juli				August				September			
W	Do	Fr	Sa	So	Do	Fr	Sa	So	Do	Fr	Sa	So	Do	Fr	Sa	So	Do	Fr	Sa	So
1	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo
	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na
	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
2	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo
	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na
	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
3	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo				
	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na
	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
4	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo	vo
	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na
	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab

Zur Organisation des Programms ist folgendes auszuführen

Die Anlage befindet sich in der Verwaltung von KulturSiegen und wird von dieser Organisationseinheit der Stadt Siegen bespielt. Zukünftig soll jedoch auch anderen, nicht-kommerziellen Veranstaltern die Möglichkeit eröffnet werden, die Parkbühne zu nutzen. Zu denken ist hier beim Genre „Open Stage“ an die Blue Box, das Format Kunstwertschätzen, das Junge Theater Siegen oder auch die Fritz-Busch-Musikschule, bei der Internationalen Folklore an die Vereine ausländischer Mitbürger/-innen, bei Lesungen / Diskussionen an Stadtbibliothek, Volkshochschule und andere Bildungsträger als Partner.

Hierzu wäre eine Miet- und Benutzungsordnung zu erstellen, ähnlich wie beim Schlossplatz am Unteren Schloss, wobei keine Gewinnerzielung angestrebt wird, sondern lediglich eine Kostendeckung bei Personaleinsatz und Verbrauchskosten.

Technisches Anforderungsprofil

Beim technischen Anforderungsprofil, das der Planung der neuen Bühne zugrunde gelegt wurde, sind folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Bühnengröße:	geeignet für Ensembles bis zu 40 Personen
Bühnenbeschaffenheit:	geeignet für den Aufbau von Bühnenpodesten Bodenbelag geeignet für Tanzdarbietungen
Zuschauerkapazität:	400 bis 450 Sitzplätze
Witterungsschutz:	Überdachung und Seitenwände
Licht- und Tontechnik:	auf das Bühnenhaus ausgerichtet, fest installiert bzw. installierbar an fest installierten Traversen und Aufhängepunkten
Lagerraum:	30 qm für Licht- und Tontechnik, Mobiliar für Bühne und anderes
Umkleide /Künstlergarderobe:	in Verbindung mit Bühnenhaus bzw. in erreichbarer Nähe
Toiletten:	In Verbindung mit Bühnenhaus bzw. in erreichbarer Nähe
Erreichbarkeit / Anfahren:	ausreichend dimensionierte Zuwege für die Anlieferung von Instrumenten und sonstigem Equipment mit Kleintransportern

Die hier nur summarisch genannten Anforderungen sind für die Ausschreibung der Planung spezifiziert worden und werden hier nicht im Detail wiedergegeben. Berücksichtigt sind die an anderer Stelle beschriebenen Veranstaltungsformate, wobei Konzerte, Theater- und Tanzdarbietungen die höchsten Anforderungen in Bezug auf Fläche, Technik und Akustik stellen.

Hervorzuheben ist, dass die neue Parkbühne in Siegen und der Region die einzige feste Open-Air-Bühne mit entsprechender Bühnentechnik sein wird. Auch die Ausstattung mit 400 bis 450 Sitzplätzen stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der städtischen Gremien und der Fertigstellung bis März 2023 kann die Programmplanung für die Saison 2023 auf der neuen Parkbühne unmittelbar aufgenommen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Das Büro SAUERZAPFE ARCHITEKTEN hat Anfang September drei Gestaltungsvarianten zur Lage und Form eines direkt an den Pavillon angebauten Lagerraums und unter Berücksichtigung aller gestellten Anforderungen eingereicht (Siehe Anlage 1). Neben den drei Grundrissalternativen sind zudem verschiedene technisch umsetzbare und grundsätzlich geeignete Materialien der Außenfassade dargestellt (spiegelndes Metall, Holzschalung, Holzschindeln und Begrünung). Die Materialien sind unabhängig von der Wahl des Grundrisses in der Anlage lediglich exemplarisch bei den entsprechenden Grundrissen und Ansichten dargestellt. Für die Innenverkleidung ist auf jeden Fall eine geeignete Verkleidung aus Holz vorgesehen, um den Ansprüchen an die Akustik gerecht zu werden. Hierfür arbeitet ein Akustikplaner mit dem Architekten zusammen.

Die in der Anlage befindlichen Gestaltungsvarianten wurden am 07. September im Arbeitskreis „Stadtentwicklung“ vorgestellt. Aus funktionalen Gründen sprechen sich der Arbeitskreis und die Verwaltung gegen die Variante 2 (beidseitiger Lagerraum) aus. Die hier gezeigten Lagerräume als „Tortenstücke“ sind hinsichtlich der Lagerung der benötigten Utensilien in den spitz zulaufenden Bereichen nicht nutzbar. Zudem spricht gegen eine beidseitige Lagerraum-Variante, dass ein einseitiger Lagerraum (rechts vom Pavillon) den Blick durch den Schlosspark sowohl Richtung Süden als auch Richtung Norden weniger beeinträchtigt, da der Bau somit weniger in die offene Schlossparkfläche (links vom Musikpavillon) hineinragt.

Demnach wird grundsätzlich eine Variante mit einseitigem Lagerraum bevorzugt. Ein eindeutiges Votum für die Variante 1 (einseitiger Lagerraum „fließender Übergang“) oder die Variante 3 (einseitiger Lagerraum „angegliederter“) wurde seitens des Arbeitskreises nicht ausgesprochen. Die Verwaltung spricht sich mehrheitlich für die Variante 3 mit dem „angegliederten“ Lagerraum aus. Vorteil gegenüber der Variante 1 ist aus Sicht der Verwaltung, dass der Pavillon und der Lagerraum jeweils

eine Eigenständigkeit in ihrer Form aufweisen und der Pavillon für sich wirken und in Erscheinung treten kann und der Lagerraum „ehrlich“, ablesbar angegliedert ist.
Ein Votum hinsichtlich der Materialwahl der Fassade wurde nicht getroffen. Keines der gezeigten Material-Beispiele überzeugte mehrheitlich.
Am 16. September werden die Gestaltungsvarianten dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt. Über mögliche Empfehlungen aus dem Beirat wird mündlich in den Ausschüssen berichtet.
Zudem werden in den Ausschüssen (foto-)realistische Visualisierungen des Pavillons inklusive des Umfelds vorgestellt, um sich die Wirkung des Neubaus im Schlossparkumfeld hinsichtlich der Kubatur und der Materialität besser vorstellen zu können. Eine Erarbeitung zur Vorlagenfrist war zeitlich nicht möglich.
Erst nach Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 6. Oktober kann die Konkretisierung der Planung durch den Architekten erfolgen. Der sich aus dem Umsetzungszeitraum der Förderung ergebende Zeitplan, macht eine Beschlussfassung in dieser Sitzungsfolge erforderlich.

Zeitplan (Umsetzungszeitraum Förderung endet am 31.12.2022)

06.10.2021	Beschluss einer Gestaltungsvariante als Entwurfsplanung
Bis 29.10.2021	Genehmigungsplanung
Bis 23.12.2021	Ausführungsplanung
Bis 28.02.2022	Erstellung der Leistungsverzeichnisse über alle Gewerke
01.03. – 30.04.2022	Ausschreibung und Vergabe Bauleistungen/Gewerke
01.05. – 30.11.2022	Bauausführung
31.12.2022	Fertigstellung gemäß der Förderbedingungen

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer ☐ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☐ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto

. . .

Klimaschutz

Klimarelevanz	Veränderungen CO_2-Emissionen	Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen	Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☒ Nein ☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☐ Nein ☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

i. V.

gez.

Henrik Schumann
Stadtbaurat

Mitzeichnung

gez.

Arne Fries
Stadtrat

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Musikpavillon Schlosspark Gestaltungsvarianten_neu

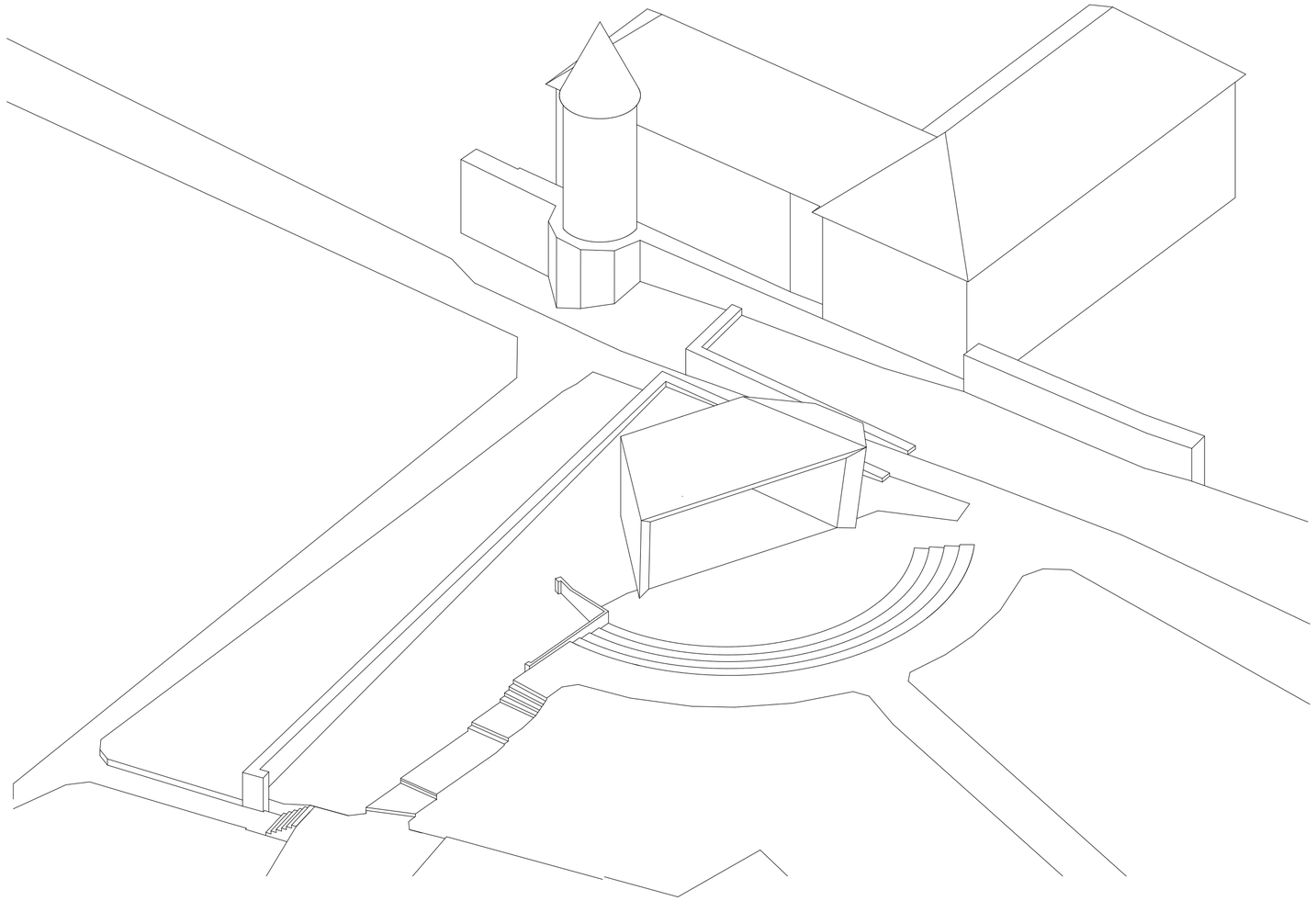

NEUBAU MUSIKPAVILLON SCHLOSSPARK

Variantenstudie Position Lager

Datum: 01.09.2021 M 1/200

Sauerzapfe Architekten GmbH

Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

Variante 1

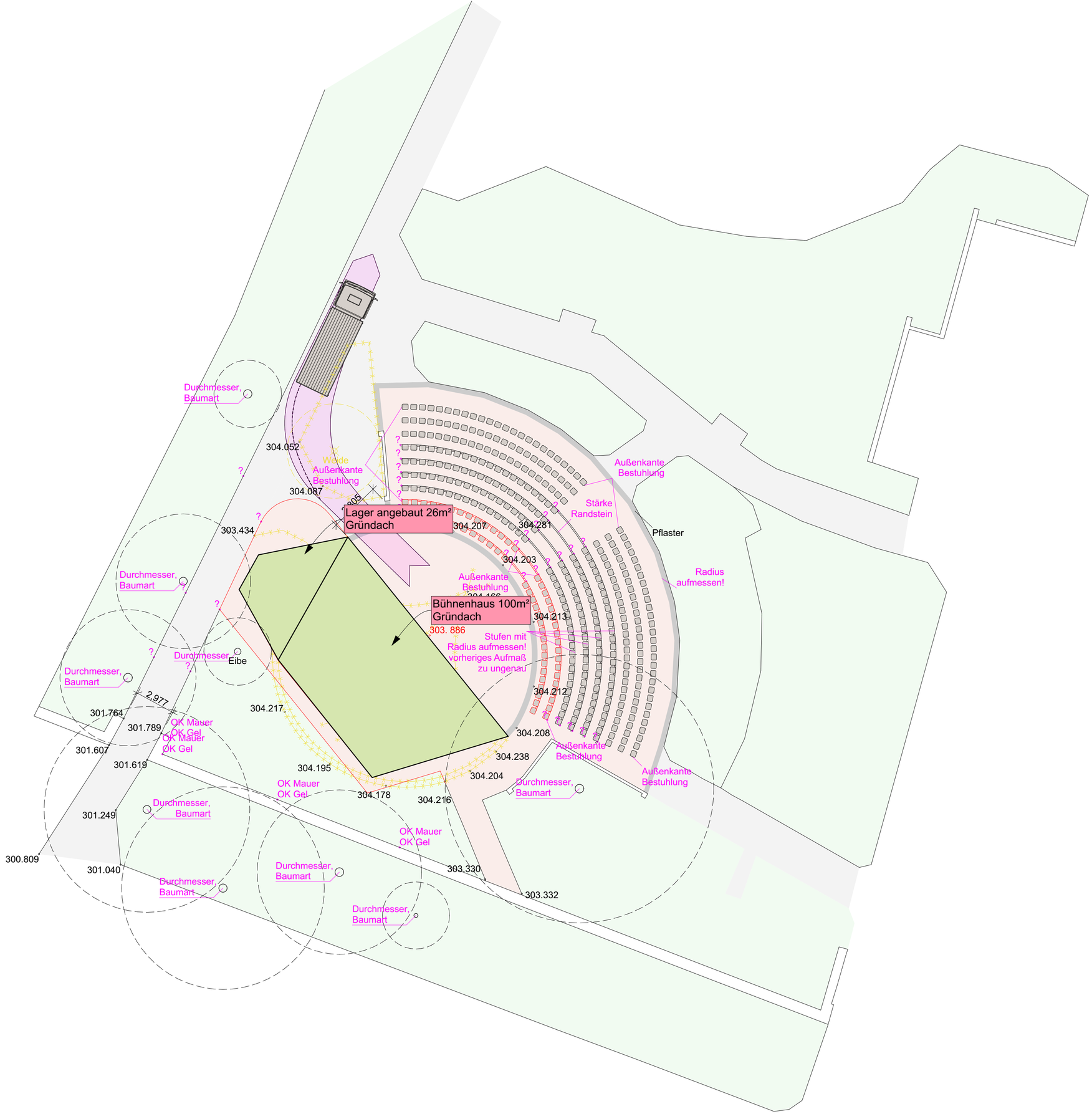

Variante: V 1

Lageplan

Datum: 01.09.2021 M 1/200

Sauerzapfe Architekten GmbH

Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

Variante 2

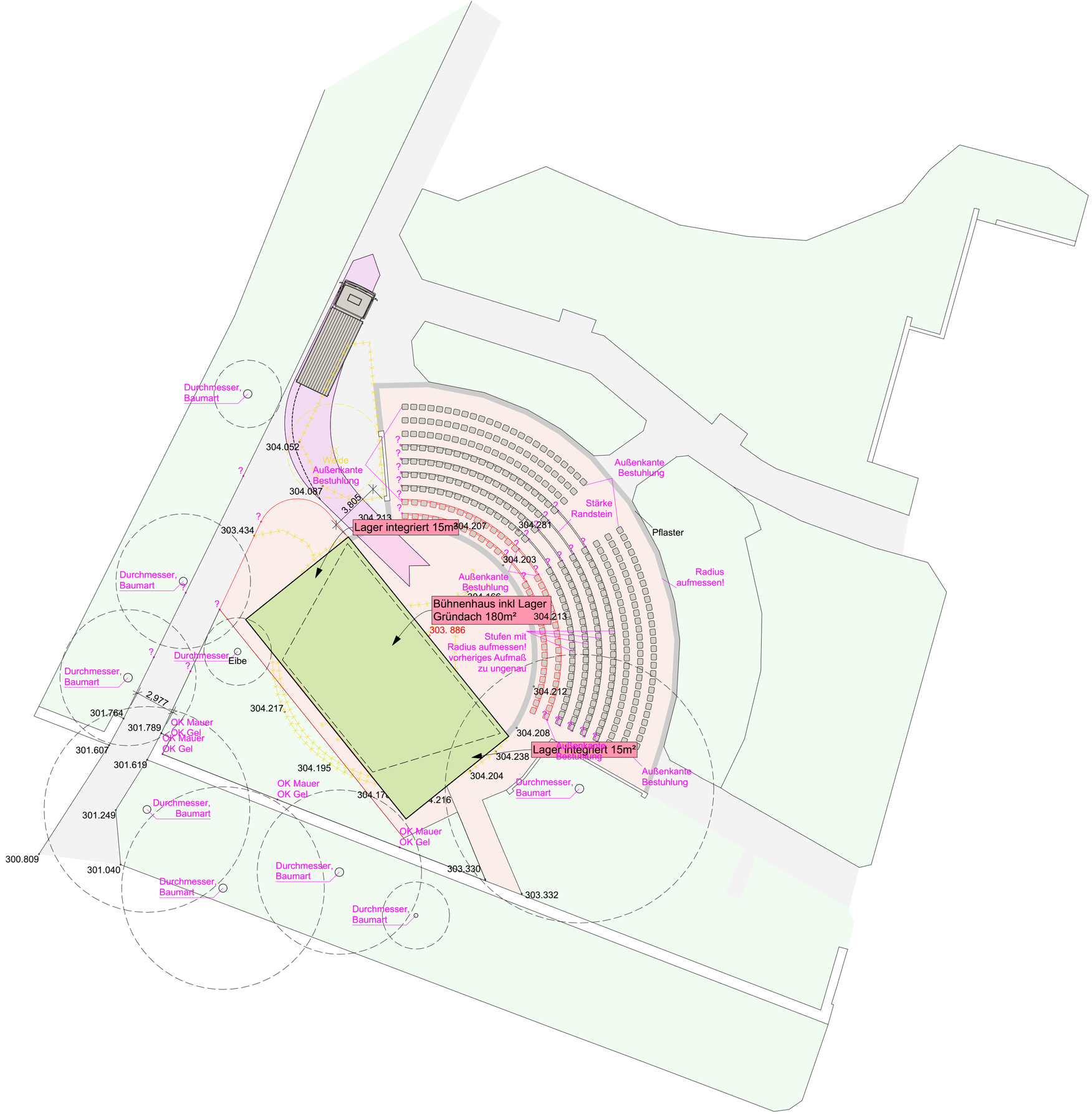

Variante: V 2

Lageplan

Datum: 01.09.2021 M 1/200

Sauerzapfe Architekten GmbH

Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

Variante 3

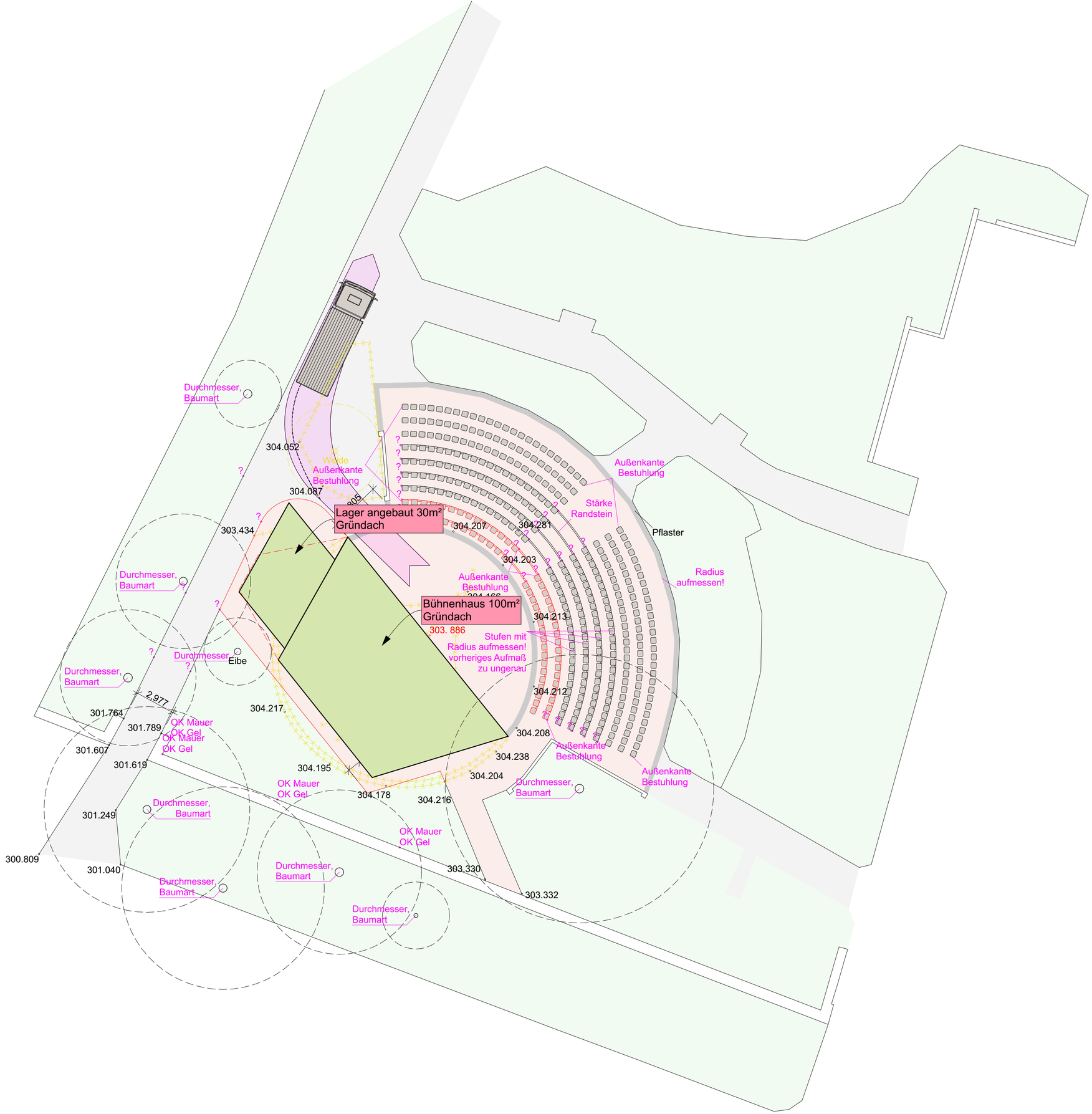

Variante: V 3

Lageplan

Datum: 01.09.2021 M 1/200

Sauerzapfe Architekten GmbH

Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

Variante 1

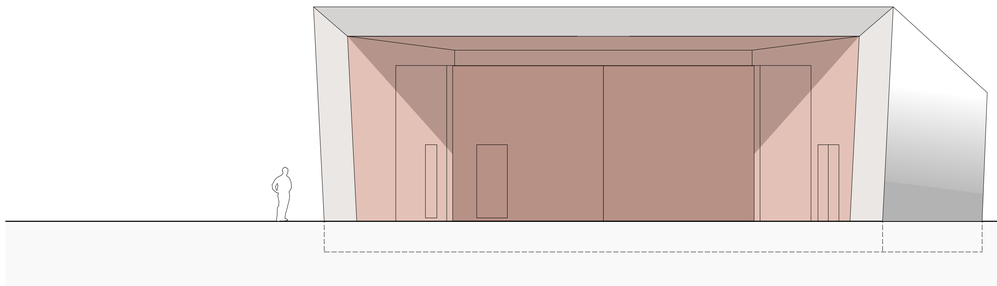

Ansicht Nord

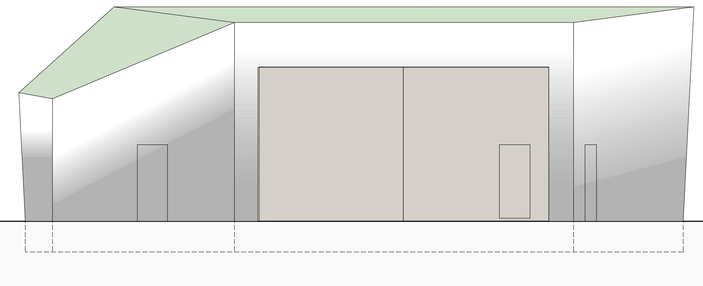

Ansicht Süd

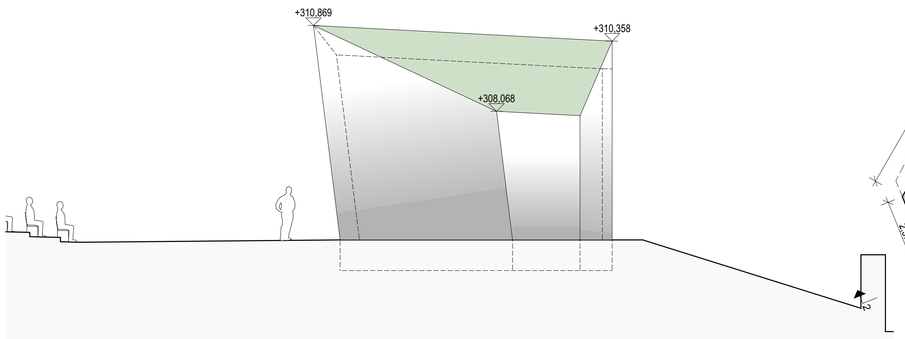

Ansicht West

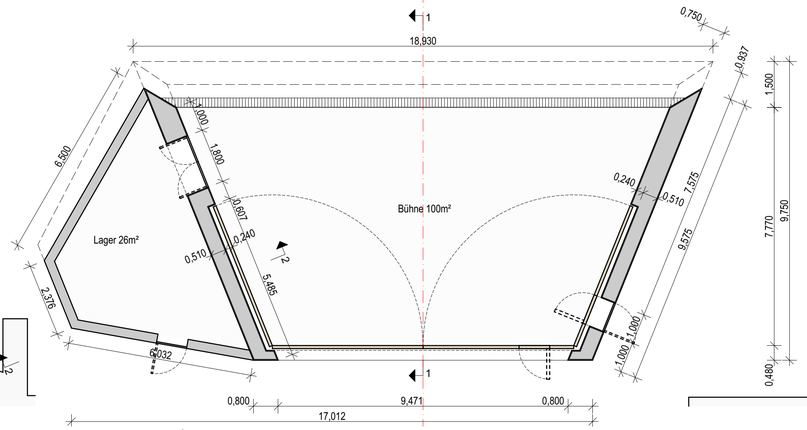

Grundriss

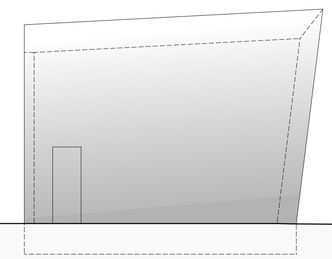

Ansicht Ost

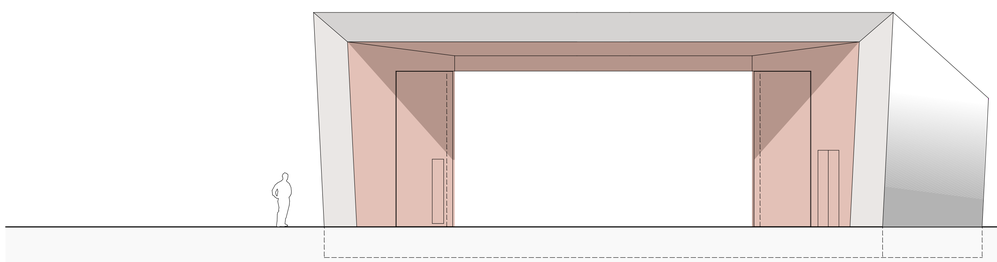

Ansicht Nord

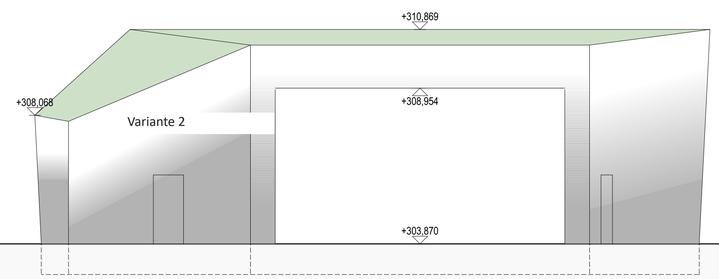

Ansicht Süd

Variante: V 1

Fassade: Edelstahlblech matt poliert

Datum: 01.09.2021 M 1/100

Sauerzapfe Architekten GmbH

Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

Variante 2

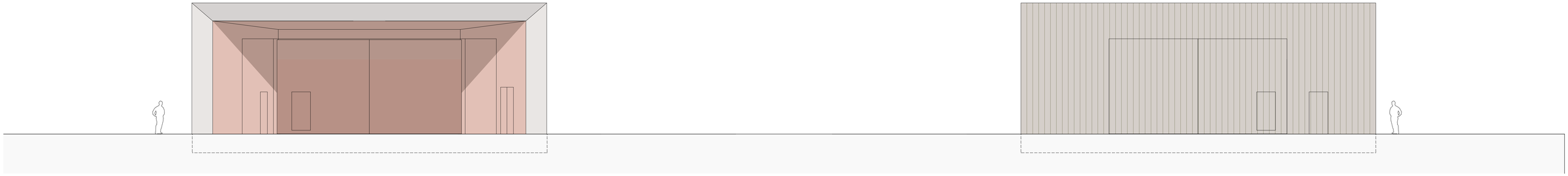

Ansicht Nord

Ansicht Süd

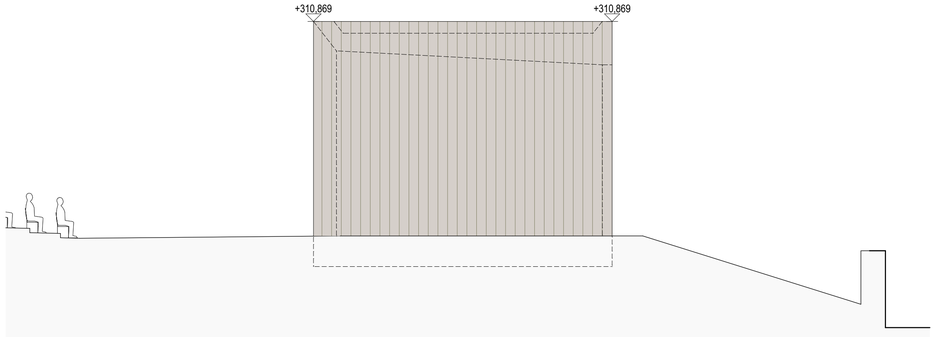

Ansicht West

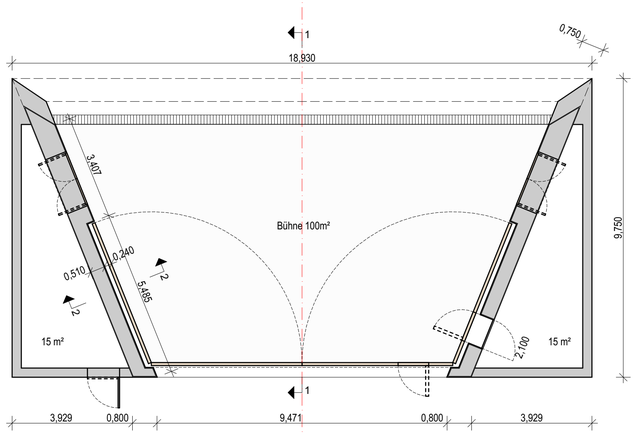

Grundriss

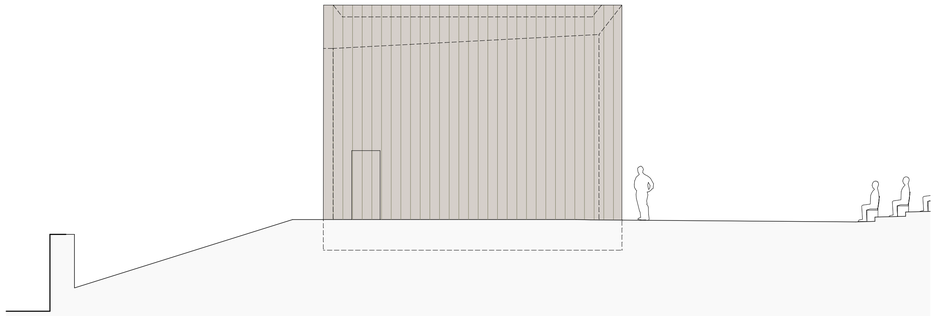

Ansicht Ost

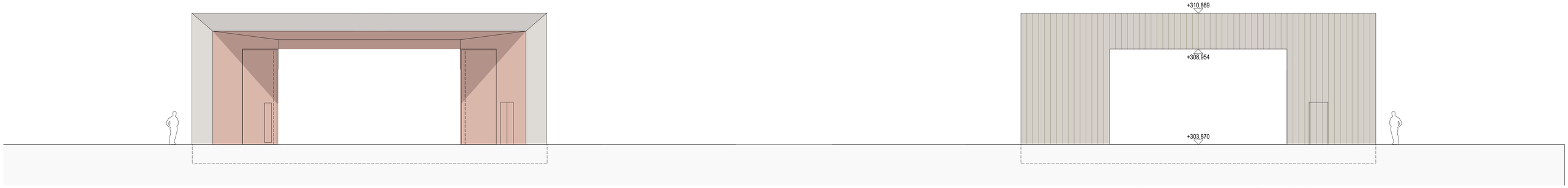

Ansicht Nord

Ansicht Süd

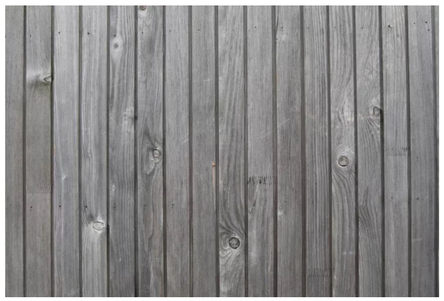

Variante V 2

Fassade: Holz-Schalung vertikal
Lärche vorbewittert

Datum: 01.09.2021 M 1/100

Sauerzapfe Architekten GmbH
Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen
Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

Variante 2

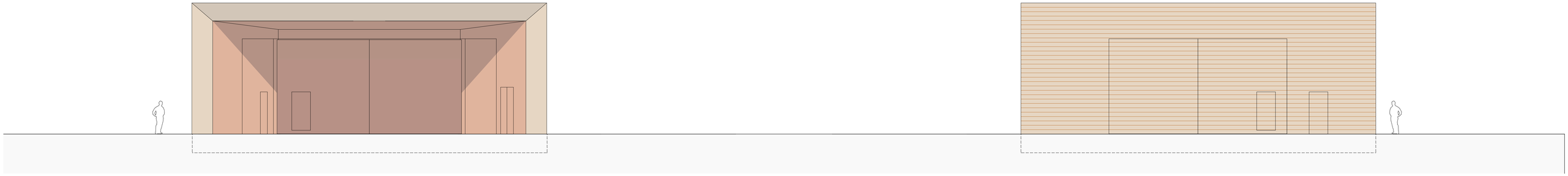

Ansicht Nord

Ansicht Süd

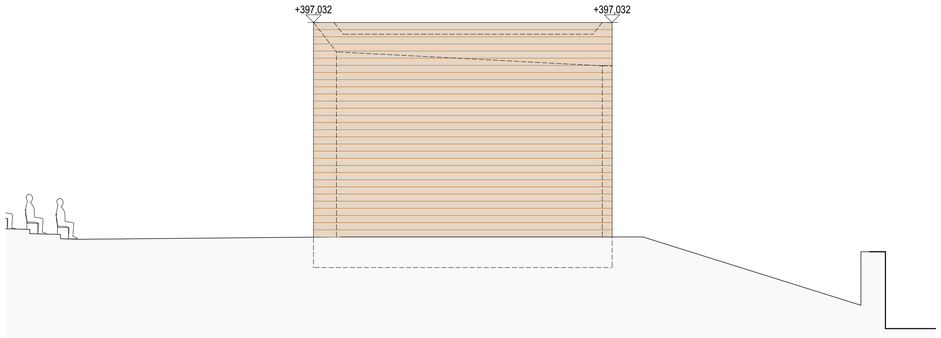

Ansicht West

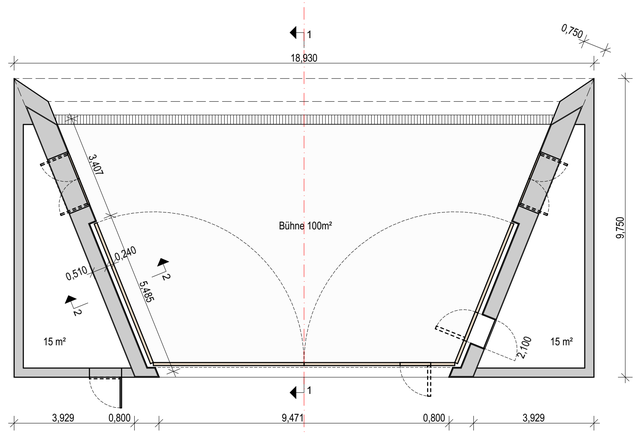

Grundriss

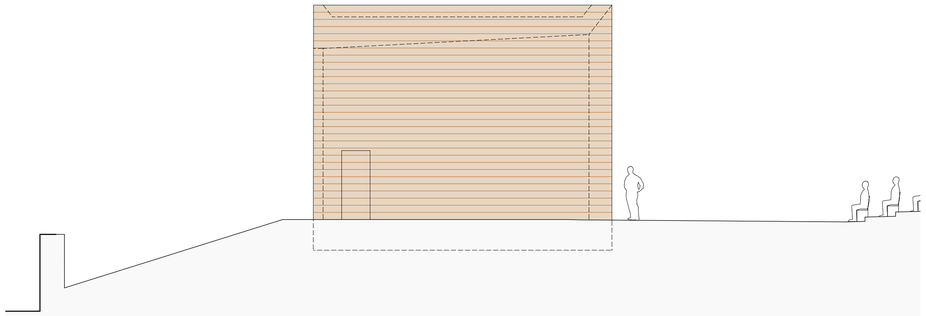

Ansicht Ost

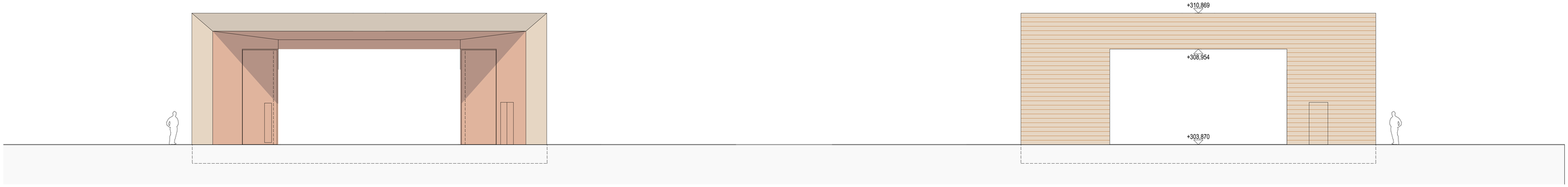

Ansicht Nord

Ansicht Süd

Variante: V 2

Fassade: Holz-Schindeln horizontal

Datum: 01.09.2021 M 1/100

Sauerzapfe Architekten GmbH
Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen
Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

Variante 3

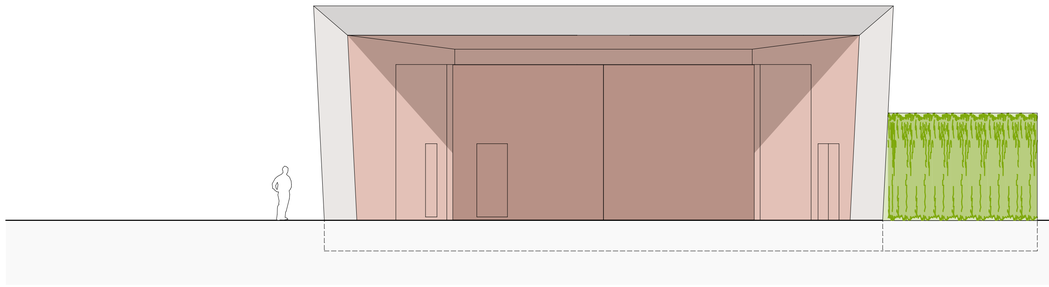

Ansicht Nord

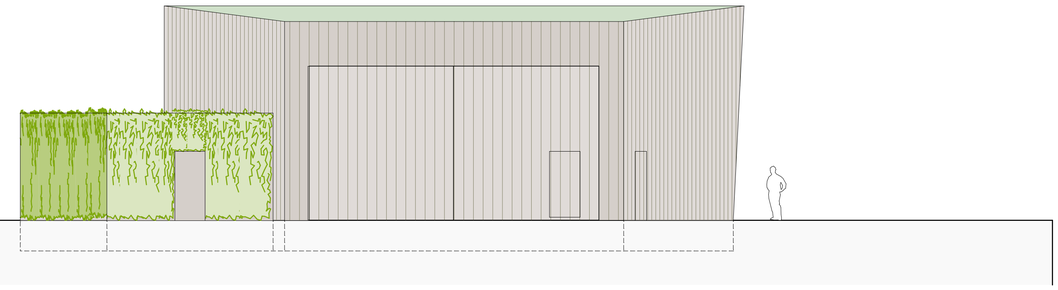

Ansicht Süd

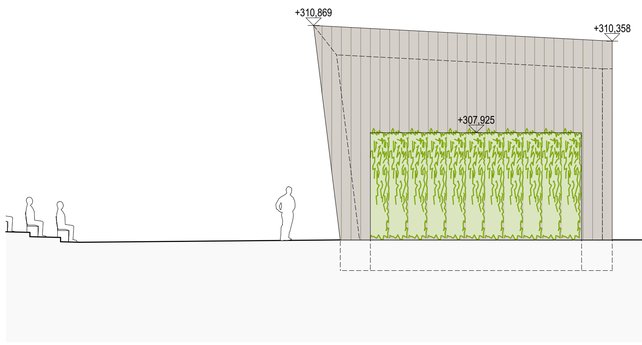

Ansicht West

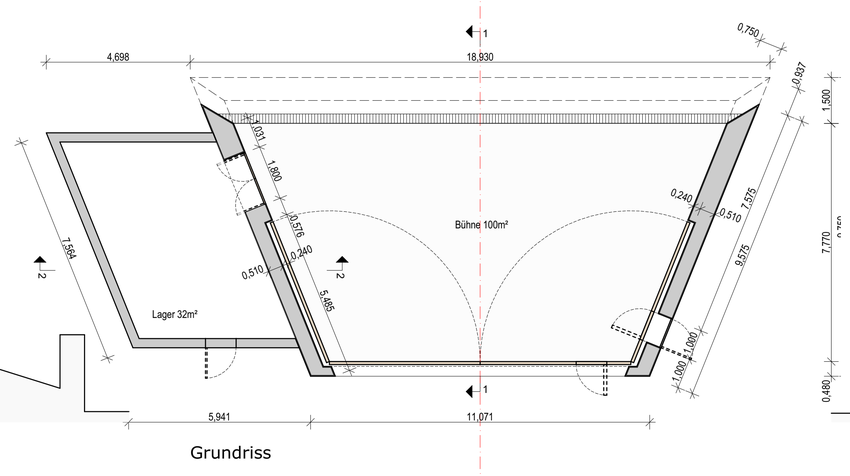

Grundriss

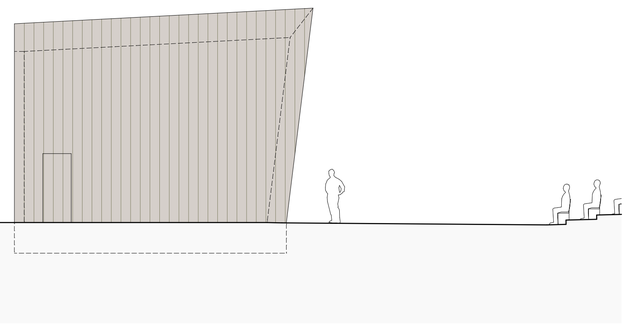

Ansicht Ost

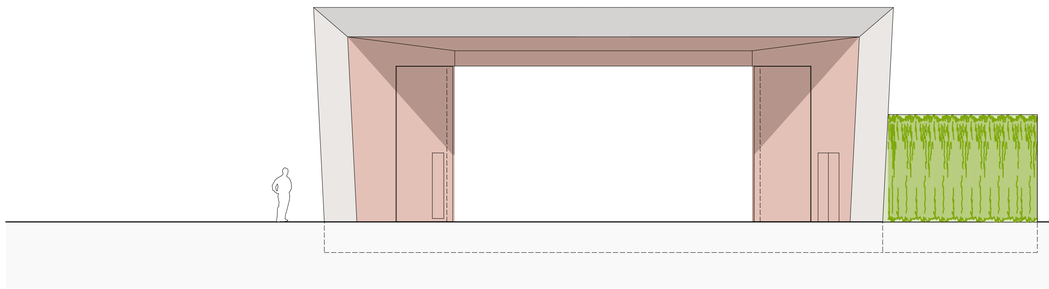

Ansicht Nord

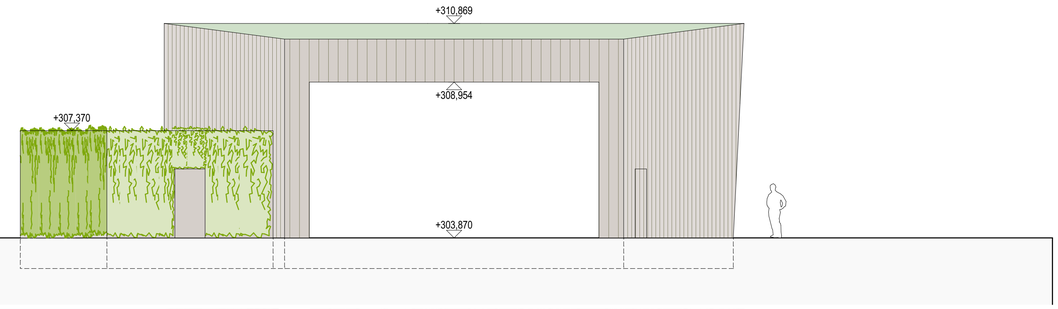

Ansicht Süd

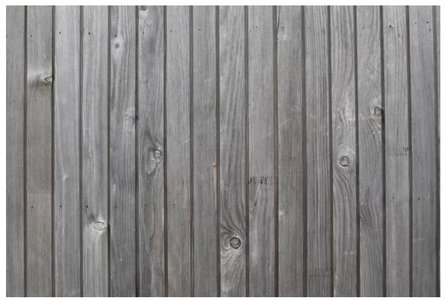

Variante: V 3

Fassade: Bühne Holzschalung vertikal
Lager Fassadenbegrünung

Datum: 01.09.2021 M 1/100

Sauerzapfe Architekten GmbH
Lindenstraße 91,
10969 Berlin,
T 030 / 26390490
info@sauerzapfearchitekten.de
www.sauerzapfearchitekten.de

BAUHERR

Universitätsstadt Siegen
Abteilung 4/6 Grünflächen,
Fludersbach 56, 57074 Siegen

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 463/2021

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4
Bereich: Stadtentwicklung
Bearbeitet von: Lisa Peter

Siegen, 02.08.2021

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften	**23.09.2021**
Bauausschuss	**29.09.2021**
Bezirksausschuss V - Siegen-West	**30.09.2021**
Haupt- und Finanzausschuss	**06.10.2021**

Kurzbezeichnung:

Schaffung einer barrierearmen Verbindung zwischen Backes und Turnhalle in Trupbach

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Universitätsstadt Siegen

1. beschließt den Bau einer Rampe und die Ertüchtigung des anschließenden Weges sowie die damit verbundene Umgestaltung des Spielplatzes „Kleeweg“ zur Herstellung einer barrierearmen Verbindung zwischen Backes und Turnhalle in Trupbach,
2. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Projektes,
3. beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes NRW.

Sachverhalt / Begründung:

Der Backes in Trupbach liegt neben dem örtlichen Spielplatz, rückwärtig angrenzend an die Turnhalle. Durch die große Höhendifferenz zwischen den beiden Gebäuden kann der Backes aus Richtung der Turnhalle derzeit nur über eine steile Treppe oder einen steilen, asphaltierten Weg erreicht werden. Aus Richtung der südwestlich angrenzenden Wohnbebauung führt ein kleiner, steiler Trampelpfad zum Backes, der über eine Brücke und teilweise über Privatgrundstücke verläuft. Somit ist die Erreichbarkeit des Backes und des Spielplatzes derzeit für mobilitätseingeschränkte Personen sehr beschwerlich bis unmöglich. Zudem gibt es keine

WC-Anlage im oder am Backes, sodass bei Veranstaltungen die WC-Anlage in der Turnhalle genutzt werden muss. Auch hier ist aufgrund der Gegebenheiten die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen unbefriedigend.

Im 2018 erstellten **DIEK Trupbach** wurden zur Behebung dieser Missstände zwei Projekte definiert, die die Situation an diesem wichtigen Ort des Dorfgemeinschaftslebens verbessern sollen: „Gestaltung eines barrierefreien Weges mit Sitzgelegenheiten zum Backes“ (Projekt 1.1) und „WC-Anlage am Backes einrichten“ (Projekt 1.5). Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten zur Umsetzung beider Projekte favorisiert die Verwaltung eine Verbindung beider Vorhaben durch den Bau einer Rampe zwischen Backes und Turnhalle.

Folgende Alternativen wurden geprüft:
Planungen zur Einrichtung eines Treppenlifts an der vorhandenen Treppe wurden aufgrund der Anfälligkeit des Bauwerkes für Vandalismus verworfen. Zur Bedienung des Treppenlifts wäre aus Sicherheitsgründen zudem ein Schlüssel notwendig gewesen, der durch den Heimatverein verwaltet werden müsste. Dies hätte zur Konsequenz, dass der Treppenlift nur in Absprache mit dem Heimatverein genutzt werden könnte, wohingegen eine Rampe jederzeit nutzbar ist (beispielsweise auch durch Eltern mit Kinderwagen auf dem Weg zum Spielplatz). Auch die Einrichtung einer WC-Anlage am Backes wurde nicht weiter verfolgt, weil zum einen in der Turnhalle und somit in unmittelbarer Nähe eine moderne WC-Anlage vorhanden ist und zum anderen damit keine Verbesserung der Erreichbarkeit des Backes erzielt werden kann.

Skizze zum Bau einer Rampe zwischen Backes und Turnhalle (ohne Maßstab)

Durch die geplante Rampe mit einer Steigung von ca. 10 % kann eine barrierearme Verbindung zwischen Backes und Turnhalle hergestellt werden. Eine barrierefreie Anbindung ist aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht möglich.

Um eine durchgehend barrierearme Verbindung bis zum Backes herzustellen, muss zusätzlich der Weg von der Rampe bis zu den vorhandenen Rasenwabensteinen ertüchtigt werden, die dann zum Backes führen. Da diese Verbindung über den vorhandenen Spielplatz verläuft, ist dort der Rückbau der vorhandenen Seilbahn notwendig. Die vorhandene Stehwippe wird für die Zeit während der Bauarbeiten ebenfalls abgebaut, kann aber nach dem Bau der Rampe wieder aufgebaut werden (eventuell leicht versetzt). Zudem ist als Ersatz für die weggefallene Seilbahn vorgesehen, ein neues Spielgerät in Form einer Kletterkombination aufzustellen.

Die Kosten für den Bau der Rampe, der Ertüchtigung des Weges und dem Umbau des Spielplatzes werden mit 90.009,82 € geschätzt.

Da die Rampe über zwei Grundstücke verläuft, die sich in Privateigentum befinden und aktuell zur Nutzung als Spielplatz an die Stadt verpachtet sind, werden derzeit Vorbereitungen (Erwerb, neuer Pachtvertrag) getroffen, um für die geplante Nutzung dauerhaft auf die betroffenen Grundstücke zugreifen zu können. Der Bau der Rampe erfordert zudem die Fällung von zwei Birken, die nicht unter die städtische Baumschutzsatzung fallen.

Eine zeitnahe Umsetzung des Projektes ist geplant. Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage nach Handwerkerleistungen ist bei einer kurzfristigen Ausschreibung und Umsetzung noch in diesem Jahr jedoch mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Somit wird eine Umsetzung in 2022 angestrebt. Eine Umsetzung im Jahr 2022 bietet zudem die Möglichkeit, zum 30.09.2021 Fördermittel im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Bei erfolgreicher Bewerbung ist mit einer Förderung in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu rechnen. Für die Finanzierung des Projektes ergeben sich somit folgende finanziellen Rahmenbedingungen:

Kosten geplant ohne Fördermittel	90.009,82 €
Förderquote Dorferneuerungsprogramm	65 %
voraussichtliche Fördermittel bei erfolgreicher Bewerbung	58.506,38 €
verbleibender Eigenanteil bei erfolgreicher Bewerbung	31.503,44 €

Bei einer Umsetzung des Projektes im Jahr 2022 und der entsprechenden Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm ergibt sich folgender Zeitplan:

- Antrag auf Förderung „Dorferneuerung 2022“: 30.09.2021
- Förderbescheid: März/April 2022
- Ausschreibung: April/Mai 2022
- Umsetzung: Sommer 2022

Sollte ein entsprechender Antrag auf Förderung keinen Erfolg haben, kann die Maßnahme im Jahr 2022 aus den zur Umsetzung der DIEK-Maßnahmen bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
90.009,82 €		90.009,82 € 31.503,44 €	ohne Förderung mit Förderung	☐ ist erfolgt. ☒ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☒ im Finanzplan 2022 50.000 €	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode T090201200 Sachkonto

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☐ Nein ☐ Ja, positiv ☒ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☐ Ja ☒ Nein ☐ Unbekannt	☒ Nein ☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz Die Fällung von zwei Birken ist unumgänglich, um eine barrierearme Zuwegung zum Backes zu ermöglichen.			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen) Alternativen wurden geprüft und sind nicht realisierbar.			

i.A.

gez.

Schumann
Statbaurat

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.